

Klasse 42 h.

Ausgegeben am 25. Mai 1926.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{R.} 103438.

Bühnenprojektionseinrichtung.

Angemeldet am 2. Juni 1925. — Beginn der Patentdauer: 15. Jänner 1926.

Es ist bekannt, den Hintergrund der Bühne durch Projektion darzustellen und dabei die übrige Bühnenbeleuchtung so auszugestalten, daß der Hintergrund nicht von direktem Bühnenlicht getroffen wird.

Die Erfindung besteht in erster Linie darin, daß der Projektionsapparat so hoch hinter bzw. vor dem Projektionshintergrund angebracht wird, daß im ersteren Fall das Objektiv von keinem Platz des Zuschauerraumes aus gesehen werden kann, in letzterem Falle der Lichtkegel über den Soffittenlampen und allfälligen Soffittenzügen weg einfällt und in beiden Fällen den unteren Rand des Hintergrundes in so steilem Winkel trifft, daß die Personen nahe an den Hintergrund treten können, ohne in den Projektionslichtkegel zu geraten.

10 Für eine einwandfreie Projektion ist in erster Linie das stundenlange ruhige Brennen der hochwattigen Projektionsbogenlampen erforderlich, da jedes Zucken des Lichtbogens die Illusion stört.

In der Zeichnung ist die Anordnung der Projektionsapparate gemäß der Erfindung in den beiden Aufstellungsarten dargestellt.

Hiezu stellt *e* den Bühnenhintergrund dar. Der Projektionsapparat *a*, der mit möglichst kleiner
15 Brennweite arbeitet, ist hinter dem Hintergrund so hoch aufgestellt, daß dessen Objektivöffnung auch von den vordersten Zuschauerreihen nicht gesehen werden könnte. Dadurch ist die Störung durch den blendenden Lichtfleck des Objektivs, der jedenfalls durch die transparente Wand zu sehen wäre, wirksam vermieden. Durch die hohe Aufstellung ist auch erreicht, daß der Raum hinter der Projektionswand mit Ausnahme eines schmalen Streifens nahe an demselben für den Verkehr frei ist, ohne daß die Hinter-
20 bühne passierende Personen sich durch Schatten auf dem Hintergrund bemerkbar machen würden. Die zweite Art der Anordnung des Projektionsapparates bei *b* ist so getroffen, daß der Lichtkegel über den Soffittenlampen *d, d* allenfalls auch über niedergelassene Soffittenzüge weg auf den Hintergrund fällt. Der Lichtstrom der Soffittenlampen *d* und allfälliger Scheinwerfer *c* ist so gerichtet, daß er den Hintergrund *e* nicht trifft.

PATENT-ANSPRUCH:

25 Bühnenprojektionseinrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß der Projektionsapparat so hoch hinter bzw. vor dem Projektionshintergrund angebracht wird, daß im ersteren Fall das Objektiv von keinem Platz des Zuschauerraumes aus gesehen werden kann, in letzterem Falle der Lichtkegel über den Soffittenlampen und allfälligen Soffittenzügen weg einfällt und in beiden Fällen den unteren Rand des Hintergrundes in so steilem Winkel trifft, daß die Personen nahe an den Hintergrund treten können,
30 ohne in den Projektionslichtkegel zu geraten.

